

# ***Einwohnergemeindeversammlung***

---

**Montag, 17. Juni 2002, 20.15 Uhr, in der Turnhalle**

Vorsitz:	Gemeindeammann Hans Wettstein	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzählerinnen:	Annette Bösiger Gabriela Häcki	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'210
	Quorum für endgültige Beschlüsse	242
	Versammlungsteilnehmer	90

---

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Personen, welche zum ersten Mal an einer Versammlung teilnehmen sowie an die Vertreter der Presse.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

## 1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

---

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2001 wird einstimmig gutgeheissen.

## 2. Rechenschaftsbericht pro 2001

---

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht wird unter Verdankung an den Ersteller einstimmig genehmigt.

## 3. Rechnungsablage 2001

---

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Die laufende Rechnung 2001 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 145'746.00 ab. Dieser Erfolg liegt über den budgetierten Werten. Dies zeigt klar, dass sich unsere Sparmassnahmen positiv auswirken.

(Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Dienststellen anhand von Folien.)

Diskussion:

Herr Herbert Egloff: Die meisten Gemeinden haben das vergangene Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Hat dies nicht einen Zusammenhang mit der speziellen Übergangsbesteuerung? Evtl. wurden zu hohe Einschätzungen vorgenommen. Besteht nun nicht die Gefahr, dass diese Werte wieder nach unten korrigiert werden müssen und so Defizite entstehen?

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Grundsätzlich wird dieses Szenario nicht erwartet. Es stimmt aber, dass die Budgetierung dieser Übergangsphase sehr schwer ist. Aus diesem Grunde wird der Steuerertrag sehr zurückhaltend budgetiert. Die positive Differenz zum Budget ist unter anderem auch dadurch entstanden, dass eher zu pessimistisch budgetiert wurde.

Herr Jean-Yves Konrad, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Buchhaltung wird ordnungsgemäss geführt. Die vorgegebenen Normen werden vollumfänglich eingehalten.

Die Finanzkommission kann sich nur zur finanziellen Zukunft äussern, wenn sie gute Grundlagen, also eine gute Finanzplanung hat. (Es folgt ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre sowie ein finanzieller Ausblick anhand von Folien.) Bei den Investitionen zeigt sich, dass schlecht budgetiert bzw. geplant wurde. Meine Bitte an den Gemeinderat ist, dass mehr „Herzblut“ in die Finanzplanung investiert wird. Ein besonderes

Dankeschön an den Finanzverwalter für die saubere Führung der Rechnung. Wir empfehlen Ihnen die Rechnung zur Genehmigung.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2001 einstimmig.

Herr Vorsitzender: Ich danke der Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Investitionen: Bei gewissen Geschäften ist die Gemeinde sehr stark vom Kanton abhängig. Nehmen wir als Beispiel den Radweg Niederrohrdorf-Busslingen. Der Kredit dafür wurde bereits vor einiger Zeit beschlossen. In der Zwischenzeit hat der Kanton das Radroutennetz überarbeitet. Dies hat zur Folge, dass wir zwar weniger zahlen müssen, das Projekt aber erst etwa zwei Jahre später realisiert wird. Das Gleiche passierte bei den Geschiebesammlern, wo das Projekt Fuchstobelbach zunächst vom Kanton zurückgestellt wurde. Aus diesem Grunde ist es sehr schwierig zu planen, wann welche Investitionen anfallen.

#### 4. Kreditabrechnungen Sanierung Schiessanlage

---

Herr Vorsitzender: Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Kredit von Franken 160'000.00. Bei einem solchen Umbau, bei welchem hohe Sicherheitsauflagen gemacht werden, ist eine Budgetierung sehr schwierig. Während der Bauphase wurden seitens des Schiessoffiziers z.B. noch Zusatzwünsche angebracht. Die Schützengesellschaft hat rund 2'000 Frondienststunden in die Anlage investiert. Der Remetschwiler Stand ist zwar klein, ist nun aber einer der modernsten und sichersten Anlagen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung wird einstimmig gutgeheissen.

Herr Präsident: Ich möchte mich auch bei den Schützen für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz bedanken.

5. Gutheissung eines Zusatzkredites von Fr. 25'000.00 für die Dorfkernplanungen

---

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Im Dezember 1998 hat der Souverän einen Verpflichtungskredit über Fr. 50'000.00 für die Dorfkernplanungen Remetschwil und Buslingen gutgeheissen. Der Gestaltungsplan „Dorfkern Remetschwil“ konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden und wurde zwischenzeitlich auch von den kantonalen Behörden genehmigt. Die Kosten für diesen Plan belaufen sich auf Franken 42'000.00. Vor allem haben aufwendige Einsprache- und Beschwerdeverfahren zu diesen hohen Kosten geführt. Für den Gestaltungsplan „Dorfkern Buslingen“ würden nur noch Fr. 8'000.00 verbleiben, was nicht ausreicht. Die Kosten für diesen Gestaltungsplan werden aber voraussichtlich tiefer ausfallen als für den Dorfteil Remetschwil, nachdem der Planperimeter kleiner ist. Der Gemeinderat schätzt die Kosten vorsichtig auf Fr. 30'000.00 bis Fr. 35'000.00. Aus diesem Grunde ist ein zusätzlicher Finanzbedarf von Fr. 25'000.00 notwendig.

Diskussion:

Herr Jean-Yves Konrad: Was ist das Ergebnis dieser Planung?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Das Ergebnis ist ein Gestaltungsplan. Dies ist ein Planungsinstrument für die Gemeinde. Auslöser in Remetschwil war das Bauprojekt für die Überbauung im Dorfkern. Im Hinblick auf die Sicherstellung eines ansprechenden Dorfbildes wird u.a. eine solche Planung vorgenommen. Zudem ist ein Gestaltungsplan auch ein Rechtstitel für den Landerwerb im Zusammenhang mit Strassenbauten.

Abstimmung:

Der Zusatzkredit wird mit grossem Mehr zu einer Gegenstimme genehmigt.

6. Genehmigung eines Projektierungskredites über Fr. 65'000.00 für Erschliessungsaufgaben im Gebiet Hägeler

---

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Vorab gilt es zu bemerken, dass wir heute nicht über die Pläne abstimmen, welche wir ihnen zum besseren Verständnis zeigen. Vielmehr geht es um den Kredit, um die weiteren Projekte zu planen. (Es folgt eine Erklärung der vorgesehenen Erschliessungsarbeiten aufgrund von Folien.) Die verkehrstechnische Erschliessung wird mittels Sondernutzungsplan sichergestellt. Die bestehende Wasserleitung sowie eine Meteorwasserleitung müssen verlegt werden. An diesen Kosten hat sich die Gemeinde zu beteiligen. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Hägelerstrasse saniert und angepasst werden. Gleichzeitig soll das Trottoir

bergwärts verlängert werden. Ebenso sind einfache Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen. Mit dem Projektierungskredit sollen sämtliche erforderlichen Arbeiten geplant werden können.

Diskussion:

Herr Christoph Schneider: Was bedeutet die Baulinie von 4 m? Kann dieser Raum für ein Trottoir genutzt werden?

Herr Vorsitzender: Die Gemeinde muss innerhalb dieser Baulinie bleiben. Die Gemeinde hat aber keine Enteignungsmöglichkeit.

Herr Jean-Yves Konrad: Welche Strassenausbauten sind vorgesehen? Wie ist die Verkehrsführung geplant?

Herr Präsident: Es ist geplant, die Hägelerstrasse bis zur Einmündung der neuen Erschliessungsstrasse auszubauen. Im oberen Teil soll die Hägelerstrasse aber nicht ausgebaut werden. Die Verkehrsführung ist über die Hägelerstrasse zur Dorfstrasse geplant.

Abstimmung:

Der Projektierungskredit wird einstimmig gutgeheissen.

7. Bewilligung eines Verpflichtungskredites über Fr. 35'000.00 als Beitrag an die Ortsbürgergemeinde (Forstkasse) für die Aufräumarbeiten nach dem Sturm „Lothar“

---

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Der Forstkasse geht es schlecht, sie schreibt seit Jahren Defizite. (Es folgt eine Übersicht anhand einer Folie.) Die Waldwirtschaft kann nicht mehr kostendeckend arbeiten, die Holzpreise sind viel zu tief. Der Sturm „Lothar“ mit dem Überangebot an Holz hat das seine dazu beigetragen. Der Wald ist aber auch Erholungsgebiet für die Öffentlichkeit. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass die öffentliche Hand und somit die Einwohnergemeinde einen Beitrag an die Sturmschäden bzw. an die Aufräumarbeiten leisten sollte.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Kredit wird mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme genehmigt.

8. Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 68'000.00 als Investitionsbeitrag an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg

---

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um ein sehr wichtiges regionalpolitisches Geschäft. Die Haltestelle ist seit Eröffnung der Heitersberglinie im Jahre 1975 ein grosses Anliegen der Region. Im Zusammenhang mit dem Fernverkehrskonzept „Bahn 2000“ hat die SBB im Herbst 2001 grünes Licht für die Verlängerung der S-Bahn nach Aarau im Stundentakt gegeben. Heute endet diese Bahn bekanntlich in Dietikon. Die Verlängerung der S 3-Linie macht aber nur Sinn, wenn die Haltestelle Mellingen-Heitersberg gebaut wird. (Es folgt eine Vorstellung des Projektes aufgrund von Folien.) In der Kostenzusammenstellung sind auch bereits die Folgekosten für die nächsten 25 Jahre miteinkalkuliert. Somit sollten keine weiteren Folgekosten anfallen. Pro Kopf und Jahr macht dies für Remetschwil für die nächsten 25 Jahre Fr. 1.70 aus. Der Ortsteil Remetschwil wird eine direkte Zubringerlinie erhalten, der Ortsteil Buslingen eine indirekte, mit Umsteigen in Niederrohrdorf. Weder Remetschwil noch Buslingen werden einen sogenannten direkten Anschluss erhalten. Gleichwohl werden wir über die neue Haltestelle schneller im Limmatthal sein, als wenn wir über Baden reisen. Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat mehrmals dafür stark gemacht, dass auch Buslingen eine direkte Verbindung erhält. Leider bisher ohne Erfolg. (Es folgt eine Übersicht über das neue Buskonzept.)

Neun von 14 Gemeinden haben bislang positiv Stellung genommen. Es ist nun die letzte Gelegenheit, den Regionalverkehr durch den Heitersberg zu führen. Es bietet sich unserer Region eine einmalige Chance, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Das Projekt darf nicht daran scheitern, dass nicht alle Gemeinden dahinter stehen. Dies wäre ein falsches Zeichen an den Grossen Rat, welcher noch diesen Sommer über die Vorlage abstimmen wird.

Diskussion:

Herr Lothar Biermann: In der Vorlage ist eine Variante „B“ aufgeführt, bei welcher die Gemeinde Remetschwil keinen Beitrag zu leisten hätte. Was bedeutet dies?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Die „Busgemeinden“ stellen die Finanzierung des Projektes sicher, im schlimmsten Fall auch ohne Beteiligung der „P+R-Gemeinden“.

Herr Lothar Biermann: Grundsätzlich müssten wir also nichts bezahlen. Das Projekt würde so oder so realisiert?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Die „Busgemeinden“ würden zwar die Haltestelle finanzieren, aber dies mit dem Signal an den Grossen Rat, dass nicht die ganze Region hinter dem Projekt steht. Die Chancen wären sehr klein, dass das Parlament ein solches Projekt gutheissen würde.

Herr Grossrat Rolf Walser: Ich erlaube mir im Zusammenhang mit diesem wichtigen regionalpolitischen Entscheid an Ihre Solidarität zu appellieren.

Frau Margaretha Landis-Isler: Wer finanziert die P+R-Anlage und wohin fliessen deren Einnahmen?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Die Anlage wird durch alle Kostenträger finanziert. Die SBB übernimmt anschliessend die Anlage zum Betrieb und Unterhalt und erhält somit auch die Einnahmen. Die SBB stellt zudem das Land gratis zur Verfügung.

Herr Christoph Schneider: Ist es richtig, dass die Linie nach Baden nicht verbunden ist mit der Heitersberglinie?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Die sogenannte „Nationalbahn Ost“ wird aufgehoben. Die neue S-Bahnlinie verkehrt exakt zur gleichen Zeit wie die heutige Nationalbahnlinie. Das Baudepartement führt auch die sehr schwache Nachfrage und die mangelnde Wirtschaftlichkeit als Gründe für die Aufhebung auf. Teilweise erfolgt eine Kompensation durch Busverbindungen.

Abstimmung:

Der Kredit wird mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme angenommen.

9. Genehmigung des vorliegenden Projektes für die Sanierung und den Umbau des Regionalen Alterszentrums in Fislisbach mit einem Kredit von Fr. 6'900'000.00 (Preisbasis Zürcher Baukostenindex vom 1.4.2001) zuzüglich Teuerung; Ermächtigung des Gemeindeverbandes zur Darlehensaufnahme und Genehmigung des Investitionsbeitrages der Gemeinde Remetschwil im Betrag von Franken 700'000.00, zuzüglich Teuerung

---

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi-Walser: 1973 haben acht Gemeinden den Gemeindeverband „Alterszentrum Fislisbach“ gegründet. 1976 konnte der Betrieb aufgenommen werden. 1984 erfolgte eine Erweiterung mit einem Aufenthaltsraum und einer Cafeteria. 1996 konnte ein Neubau mit einem Pflegebereich eingeweiht werden. Das Alterszentrum hat heute 72 Zimmer im Altersheimteil, 8 Ferienzimmer und 22 Pflegezimmer im Pflege trakt. Es existiert eine Warteliste. Im Moment sind 422 Personen auf der Liste, 14 davon aus Remetschwil. Dringend möchten 42 Personen ins Alterszentrum aufgenommen werden.

In den letzten drei Jahren wurde der Vorstand mit verschiedenen dringenden Sanierungsvorhaben konfrontiert. Der Vorstand des Gemeindeverbandes beauftragte daher ein spezialisiertes Büro, eine genaue Gebäudeanalyse vorzunehmen. Das Resultat zeigte auf, dass ein dringender Sanierungsbedarf in der Grössenordnung von rund 5 Mio. Franken besteht. Bei dieser Sachlage hat der Vorstand Abklärungen getroffen, wie das Alterszentrum weiter genutzt werden soll. Man stellte fest, dass die älteren Leute viel später ins Zentrum kommen. Das Durchschnittsalter ist gestiegen. 90 % der Leute, welche ins Altersheim kommen, brauchen bereits ab Eintritt Pflege. Der Vorstand hat daher beschlossen, dass das Zentrum im gleichen Zug auch an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden sollte. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Zweizimmer-Pflegewohnungen aufgekommen. Auch diesem Umstand soll Rechnung getragen werden. Schlussendlich war auch das dringende Bedürfnis vorhanden, einen zusätzlichen Lift zu erstellen.

Um die Kostensicherheit zu erhöhen, hat der Vorstand ein Detailprojekt in Auftrag gegeben. Die Sanierungsmassnahmen stehen nun mit 5,25 Mio. zu Buche. Für die Umnutzungen stehen 1,175 Mio. an. Der zusätzliche Lift kostet 0,5 Mio. Franken. Es ist mit Subventionen zu rechnen, welche aber verschwindend klein sind.

Betreffend der Finanzierung unterbreitete der Vorstandsvorstand den Gemeinden zwei Varianten, nämlich mit einem einmaligen Investitionsbeitrag oder über die jährlichen Gemeindebeiträge über 20 Jahre. Der Gemeinderat Remetschwil hat sich für einen einmaligen Investitionsbeitrag entschieden. Zum einen wird dadurch die laufende Rechnung weniger belastet. Zum anderen schreibt die Gemeinde eine Schuld innert 10 Jahren ab.

Diskussion:

Herr Rolf Walser, Vertreter der FDP: Die FDP hat sich mit der Frage befasst, welche Leistungen dem Investitionsbeitrag sowie den jährlichen Beiträgen gegenüberstehen. Im Moment befindet sich ein Pensionär aus Remetschwil im Alterszentrum. Auf der Warteliste sind rund 14 Personen aus Remetschwil. Festgestellt haben wir auch, dass es offenbar unterlassen wurde, in der Betriebsrechnung jeweils entsprechende Rückstellungen zu machen.

Ein Aussteigen aus dem Verband ist relativ schwierig und auch kaum der richtige Weg. Die FDP kam daher zum Schluss, dass dem Kredit grundsätzlich zugestimmt werden soll. Die FDP ist aber weiter der Meinung, dass der Gemeinderat Remetschwil von seinem Antragsrecht im Verband Gebrauch machen sollte. Wir möchten daher den Gemeinderat in Pflicht nehmen, dass er den Antrag stellt, die heutigen Pensionärstaxen zu erhöhen. Durch das Anheben der Taxen könnten vermehrt Rückstellungen getätigt werden. Unserer nächsten Generation könnten wir dadurch ein weiteres hohes Investitionsvorhaben ersparen. In diesem Sinne stellen wir folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Vorstand des Alterszentrums Fislisbach ein Antrag auf Erhöhung der Tagessätze zu stellen mit folgendem Inhalt: Die Tagessätze sind auf einen Beitrag zu erhöhen, mit welchem nicht nur der Betrieb selbsttragend geführt werden kann, sondern auch die in Art. 37 der Satzungen genannten Positionen gedeckt werden können.

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi-Walser: Es ist nicht ganz richtig, dass keine Rückstellungen gemacht wurden. In kleinem Umfang wurden bereits Rückstellungen gemacht, welche jeweils für kleinere Sanierungen eingesetzt wurden (z.B. Küchensanierung). Die Satzungen sind erst seit 1999 in Kraft. In den ursprünglichen Satzungen waren Rückstellungen nicht vorgesehen. In den neuen Satzungen steht nun, dass der Vorstand einen Beitrag für Sanierungen verlangen kann. An die Sanierung des Pflgetraktes werden bereits heute Fr. 2.00 pro Pensionär und Tag bezahlt. Ab dem Jahr 2003 will man von sämtlichen Bewohnern Fr. 3.00 pro Tag für künftige Rückstellungen verlangen. Wir sind der Meinung, dass dies ein Betrag ist, welcher verlangt werden darf. Wir sind aber auch stolz, dass wir ein Alterszentrum haben, welches auch dem Sozialaspekt gerecht wird. Dies bedeutet aber auch Solidarität mit den älteren Menschen. Zudem zahlen die Pensionäre einen namhaften eigenen Beitrag an ihre Pflegekosten. Wir sind der Ansicht, dass wir ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis haben.

In Remetschwil leben zur Zeit 148 Personen, welche über 65 Jahre alt sind. In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl von Personen, welche über 70 Jahre alt sind, verdoppelt. Es gilt auch zu bemerken, dass nicht nur die Einwohner, sondern auch die Eltern von Einwohnern im Alterszentrum aufgenommen werden können.

Herr Rolf Walser: Ich denke, dass im vorliegenden Fall die Solidarität etwas überstrapaziert wird. Mit der Erhöhung der Taxen würde ein gewisses Verursacherprinzip eingeführt. In diesem Sinne müsste unserem Zusatzantrag zugestimmt werden.

Herr Peter Landis: Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Kosten für die anfallenden Sanierungen nicht auf die Pensionäre überwältigt werden können. Wie wir aber gehört haben, sind die Taxen sehr günstig. Bei einer Investition von rund 7 Mio. Franken ergibt dies bei 100 Pensionären einen Betrag von Fr. 70'000.00 pro Pensionär. Wenn die Sanierung für 20 Jahre erfolgt und man davon ausgeht, dass die Bleibezeit pro Pensionär rund 5 Jahre ist, resultiert ein Umschlag von 4. Wenn Sie Franken 70'000.00 durch vier Teilen, ergibt dies weniger als Fr. 20'000.00. Dies bedeutet, dass der gesamte Investitionsbetrag gedeckt wäre, wenn jeder Pensionär während seinem Aufenthalt rund Fr. 20'000.00 zusätzlich bezahlen würde. Dies macht etwa Fr. 4'000.00 pro Jahr aus. Die vorgeschlagene Erhöhung von Fr. 3.00 pro Tag ist somit viel zu klein. Die Taxen müssen und können auch angehoben werden, ohne dass man unsozial ist. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Herr Gemeindeammann: Momentan ist zwar nur ein Pensionär aus Remetschwil im Alterszentrum. Man muss aber auch die Altersstruktur beachten. Wir werden in Zukunft nicht mehr einen solch hohen Bevölkerungszuwachs haben, wie dies noch vor ein paar Jahren der Fall war. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner werden stets älter. Somit wird auch der Bedarf an Altersheimplätzen zunehmen.

Abstimmung über den Zusatzantrag der FDP:

Die Abstimmung ergibt ein Resultat von 36 Ja zu 36 Nein-Stimmen

Aufgrund der Gemeindegesetzgebung hat der Gemeindeammann somit einen Stichentscheid zu fällen. Mittels Stichentscheid wird der Antrag der FDP abgelehnt.

Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates:

1. Dem Projekt wird mit 62 zu 2 Stimmen zugestimmt.
2. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Remetschwil wird mit grosser Mehrheit zu 3 Stimmen gutgeheissen.

## 10. Genehmigung des Reglementes über die Erschliessungsfinanzierung

---

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Seit einer kürzlichen Änderung des Baugesetzes enthält das kantonale Recht keine Bestimmungen mehr über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen. Das Baugesetz beschränkt sich auf einen Gesetzgebungsauftrag an die Gemeinden. Im Bereich Wasser und Abwasser verfügt die Gemeinde Remetschwil bereits über Reglemente. Im Bereich Strassen muss die Gemeinde ein neues Reglement erstellen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass auch die beiden sehr alten Wasser- und Abwasserreglemente einer Überarbeitung unterzogen werden sollen. Neu ist vorgesehen, dass die Wasser-, Abwasser und Strassenreglemente nur noch technische Bestimmungen enthalten. Der ganze finanzielle Teil soll in das neue Reglement über die Erschliessungsfinanzierung aufgenommen werden. (Es folgt eine Übersicht über konkrete Reglementsänderungen.) Wichtig zu wissen ist, dass nur für die Erstellung und Änderung von Erschliessungsanlagen Grundeigentümerbeiträge verlangt werden, nicht aber für die Erneuerung von Anlagen.

Diskussion:

Herr Louis Wettstein: Ändern sich die grundsätzlichen Gebühren wie Anschlussgebühren etc. nicht?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Nein, es bleibt alles gleich. Was sich leicht ändert, ist der Miettarif für grosse Wasserzähler.

Herr Lothar Biermann: Mit wie viel Mehreinnahmen rechnet der Gemeinderat aufgrund dieser Änderungen?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Es wird keine Mehreinnahmen geben. Die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen ist der eigentliche Grund für den Erlass eines solchen Reglementes.

Herr Markus Hager: Wie entstand der Ansatz von 70 % im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung der Grundeigentümer?

Herr Gemeinderat Dominik: Dieser Satz ist praktisch im ganzen Kanton gleich.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Die Wasser- sowie die Abwasserversorgung sind Eigenwirtschaftsbetriebe, welche positive Rechnungsabschlüsse aufweisen. Aus diesem Grunde erfolgt auch keine Gebührenanpassung.

Abstimmung:

Dem Reglement wird einstimmig zugestimmt.

## 11. Informationen, Verschiedenes

---

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

### *Schulpflege-Ersatzwahl*

Während der gesetzlichen Anmeldefrist gingen zwei Anmeldungen ein. Die Ersatzwahl findet am 22. September 2002 statt.

### *Kantonsstrasse*

Am 30. Juni wird die Kantonsstrasse im Bereich Mattächer infolge Belagsarbeiten gesperrt. Bei schlechtem Wetter erfolgt eine Verschiebung um eine Woche.

### *Sennhofstrasse*

Auch auf der Sennhofstrasse werden im unteren Bereich Belagsarbeiten vorgenommen.

### *Steueramt*

Unser Steueramt kämpft mit EDV-Problemen. Aus diesem Grunde erfolgt eine Verzögerung beim Zustellen der Steuerrechnungen.

*Bundesfeier*

Herr Vizeammann Guido Huser: Die diesjährige Bundesfeier findet turnusgemäss in Busslingen statt. Organisiert wird der Anlass durch den Gemeinnützigen Verein Busslingen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Diskussion:

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Stimmberechtigten ein Apéro offeriert.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Hans Wettstein

Roland Mürset